

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Bundesräte Mitterer, Ing. Kampl,

eingebracht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 2007
betreffend eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung
des Gesundheitswesens (308 d.B. und 345 d.B.)

betreffend zumutbare Regelung der Pflegeproblematik

Die vorliegende Vereinbarung nach Art. 15a B-VG ist ebenso wie die über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung ein Teil der Einigung zwischen Bund und Ländern über den Finanzausgleich. Tatsache ist, dass die Bundesregierung es trotz aller Zusagen nicht geschafft hat, das Pflegeproblem so zu lösen, dass für die Betroffenen eine zumutbare legale Möglichkeit einer 24-Stunden-Betreuung bestünde. Es wird daher Aufgabe der Bundesregierung sein, die in ihren Aufgabenbereich fallenden flankierenden Maßnahmen für den Finanzausgleich möglichst rasch in tauglicher Form zu setzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Bundesräte nachstehenden

Entschießungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, bis zum 29. Jänner 2008 dem Nationalrat Gesetzesentwürfe vorzulegen, die gewährleisten, dass es für eine Übergangsfrist bis Ende Juni 2008 für Pflege im privaten Bereich, vor allem die 24-Stunden-Betreuung, weder zu Strafen noch zu Nachforderungen (sowohl im Arbeitsrecht als auch durch die Sozialversicherung) zu Lasten der Betroffenen bzw. ihrer Verwandten kommt.“

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Mai 2008 Gesetzesentwürfe für eine dauerhafte Gesamtregelung der Pflegeproblematik im privaten Bereich, vor allem der 24-Stunden-Betreuung, vorzulegen, die eine finanziell, organisatorisch und menschlich zumutbare private Pflege ermöglichen.“

Wien, am 19. Dezember 2007

